

Vereinbarung zur Implementierungspartnerschaft „Masterportal“

Präambel

Die kooperierenden Partner

- **Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung**
- **Landeshauptstadt München, Kommunalreferat, GeodatenService**
- **Stadt Remscheid, Fachdienst Bauen, Vermessung und Kataster**
- **Stadt Frankfurt a.M., Stadtvermessungsamt**
- **Landhauptstadt Schwerin und Landkreis Ludwigslust-Parchim**

entwickeln und betreiben eine Vielzahl von Geoverfahren zur Erhebung, Führung, Bearbeitung und Abgabe raumbezogener Daten. Sie erfüllen damit Aufgaben im Rahmen gesetzlicher Regelungen und Vorgaben.

Im Rahmen ihrer Geodateninfrastruktur setzen die Partner auf ähnliche Komponenten auf, wie sie in der Freien und Hansestadt Hamburg bereits erfolgreich zum Einsatz kommen.

Insbesondere ist hier das Masterportal des Landesbetriebs Geoinformation und Vermessung (LGV) Hamburg zu erwähnen, was die Basis für viele Portalanwendungen in Hamburg und in der Metropolregion Hamburg bildet und als OpenSource-Lösung - basierend auf der MIT-Lizenz - eingesetzt und kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Aufgrund vergleichbarer Fachaufgaben und begrenzter personeller, technischer aber auch finanzieller Ressourcen entscheiden sich die Partner für eine wechselseitige Unterstützung zwischen den Partnern, den gemeinsamen Einsatz der Softwarelösung „Masterportal“ sowie der gemeinsamen Partizipation an deren Weiterentwicklung.

Im Folgenden werden Regelungen für die gemeinsame Kooperation und den Austausch unter den Partnern getroffen.

§ 1 Gegenstand und Inhalt der Implementierungspartnerschaft

Die Mitglieder der Implementierungspartnerschaft verfolgen nachstehende Ziele bzw. Aufgaben:

- Aufbau und Laufendhaltung von Informations- und Austauschplattformen für den internen (geschützten) und öffentlichen (offenen) Bereich (Beantwortung von Fragen, Meldung von Fehlern etc.)
- Dokumentation, Pflege und Informationsbereitstellung der im Masterportal enthaltenen und geplanten Features / Funktionen (Feature-Katalog) als Basis der gemeinschaftlichen Weiterentwicklung
- Organisation und Durchführung eines jährlichen Strategie-Workshops

- Organisation und Durchführung eines jährlichen Entwickler-Workshops zum technischen Austausch (z.B. in Form eines Hackathons)
- Pflege und Organisation eines Entwickler-Netzwerkes
- Organisation von technischen Schulungen und Workshops auf „Entwicklerebene“ für Dritte
- Koordination der Zusammenführung von dezentral entwickelten Funktionen und Modulen in der gemeinsamen Hauptversion des Masterportals (Trusted Version des Haupt-Branches)
- Zulieferungen / Beauftragung Dritter im Sinne der Weiterentwicklung (z.B. professionelle Übersetzung der Benutzeroberfläche in weitere Fremdsprachen oder Visualisierung von 3D Stadtmodellen)
- Erstellung von verbindlichen Regeln (Code-Konventionen) für die dezentrale Entwicklung von zusätzlichen Funktionen durch Dritte
- Öffentlichkeitsarbeit, Marketing und Produktmanagement (z.B. Vorträge, Auftritte auf Messen etc.).

§ 2 Weiterentwicklung und Support

Vereinbarungen zu individuellen Weiterentwicklungen und Supportleistungen für den Betrieb der lokalen Instanzen werden durch die Partner gesondert und außerhalb dieser Vereinbarung geregelt.

§ 3 Kosten

Um die unter § 1 formulierten Ziele und Aufgaben erreichen zu können, verpflichten sich die Partner zu einer finanziellen Beteiligung.

Es wird davon ausgegangen, dass große Gebietskörperschaften einen größeren Nutzen haben als kleinere. Aus diesem Ansatz ergeben sich folgende jährliche Beiträge:

Länder, Städte, Kreise, Kommunen sowie andere Gebietskörperschaften, Metropolregionen, Regionalverbände, Rechenzentren, etc.	Jährlicher Beitrag (netto)
über 1 Mio. Einwohner	5.000 €
mehr als 500.000 Einwohner	3.000 €
mehr als 100.000 Einwohner	2.000 €
unter 100.000 Einwohner	1.000 €

Der LGV übernimmt die Federführung dieser Partnerschaft und koordiniert die Aktivitäten. Er stellt sicher und dokumentiert, dass die Beiträge der Partner für die Erreichung der unter § 1 formulierten Ziele und Aufgaben verwendet werden.

§ 4 Mitgliedschaft

Die zu Beginn dieser Vereinbarung genannten Partner sind die Gründungsmitglieder der Implementierungspartnerschaft „Masterportal“. Diese ist so gestaltet, dass ein Beitritt Weiterer jederzeit unter der Verwendung der „*Beitrittserklärung zur Implementierungspartnerschaft Masterportal*“ (Anlage) möglich ist.

§ 5 Laufzeit und Kündigung

Die Zugehörigkeit zur Implementierungspartnerschaft erfolgt auf unbestimmte Zeit. Sie kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt und beendet werden. Mit dem Ausscheiden entfallen für den ausscheidenden Partner alle bis dahin erworbenen Rechte und Pflichten aus dieser Implementierungspartnerschaft.

Bestehende Vereinbarungen werden durch die neue Vereinbarung abgelöst.

§ 6 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Abschluss der Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Kooperationspartner mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.

Änderungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform sowie der ausdrücklichen Bezugnahme auf diese Vereinbarung; dies gilt auch für die Abbedingung der vorstehenden Schriftformklausel.

§ 7 Inkrafttreten

Die Vereinbarung zur Gründung der Implementierungspartnerschaft tritt mit Unterzeichnung o.a. Partner in Kraft.

**Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung**

Düsseldorf, den 07.06.2018

Gez. Rolf-Werner Welzel

**Landeshauptstadt München, Kommunalreferat
GeodatenService**

Düsseldorf, den 07.06.2018

Gez. Sigrid Koneberg

**Stadt Remscheid, Fachdienst Bauen, Vermessung
und Kataster**

Düsseldorf, den 07.06.2018

Gez. Jörg Schubert

Stadt Frankfurt a.M., Stadtvermessungsamt

Düsseldorf, den 07.06.2018

Gez. Rainer Müller-Jökel

**Landeshauptstadt Schwerin
und Landkreis Ludwigslust-Parchim**

Düsseldorf, den 07.06.2018

Gez. Ulrich Frisch